

ÖCB Clubsiegerschau 2025

So. 31.08.2024 • ÖGV Sporthundeschule Baumgarten 7021 Baumgarten

Formwertrichter: Herr Christoph WOSCH (D)

Meldeschluss 22.08.2025

Für jeden Hund ist eine gesonderte Meldung an office@beauceron-oecb.at abzugeben.

Wertungsklassen (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
Babyklasse (3-6 Mon)		Offene Klasse (über 15 Mon)
Jüngstenklasse (6-9 Mon)		Veteranenklasse (ab 8. LJ)
Jugendklasse (9-18 Mon)		Championklasse (Ch.Zertifikat nötig)
Zwischenklasse (15-24 Mon)		Gebrauchshundeklasse (Gh.Zertifikat)
Zuchtgruppe	Zwingername	
Paarklasse	Rüde	
	Hündin	

Daten des Hundes			
Name			
Wurfdatum		Rüde	Hündin
Farbe	Schwarz/Brand	Harlekin	
ZBNr.			
ChipNr./Tätowierung			
Vater			
Mutter			
Züchtername			
Adresse (Staat, PLZ, Straße, HNr)			

Daten des Besitzers	
Name	
Adresse	
Tel. Nr.	
E-Mailadresse	

Nenngebühren					
für den	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund
Babyklasse	€ 44,-	€ 40,-	€ 36,-	€ 32,-	€ 28,-
Jüngstenklasse					
Veteranenklasse					
Jugendklasse	€ 54,-	€ 50,-	€ 46,-	€ 42,-	€ 38,-
Zwischenklasse					
Offene Klasse					
Gebrauchshunde					
Championklasse					
Zucht- / Paarklasse	€ 35,-				
Gesamtbetrag					

Der genannte Hund ist von mir unter Einhaltung der Platzordnung gemeldet. Er wird durch mich oder einen Beauftragten beaufsichtigt und vorgeführt. Ich erkläre, dass ich nicht von ÖKV/FCI Veranstaltungen ausgeschlossen bin und nicht Mitglied eines Sezessionsvereines bin. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Zahlung der Meldegebühr. Für Schäden, die durch meinen Hund verursacht werden, übernehme ich die Haftung. Die in der Anmeldung gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.

Informationen:

- **Eine Stornierung der Anmeldung ist nicht erlaubt und wird nicht zurückerstattet!**
- Nenngbühren sind im Vorhinein zu entrichten. Diesbezügliche Zahlungen können während der Veranstaltung nicht mehr angenommen werden.

Es können nur Hunde ausgestellt werden, die die gesetzlichen und behördlichen Auflagen erfüllen.

- Seit 1. September 2022 ist das Rasieren und Kürzen der Vibrissen verboten! Hunde mit rasierten und gekürzten Vibrissen dürfen daher nicht ausgestellt werden.
- Es dürfen **nur offensichtlich gesunde**, unverletzte, gut genährte und in ihrem Verhalten nicht gestörte **Hunde** in die Veranstaltungsortlichkeit eingebracht, zur Prämierung zugelassen, und ausgestellt werden (§ 2 Abs 3 TSchG-VeranstV).
- Hunde mit Qualzuchtmerkmalen dürfen nicht ausgestellt werden (§ 8 Abs 2 TSchG)!
- Beim Führen bzw. Vorführen der Hunde dürfen ausschließlich nur Halsbänder verwendet werden, die über eine Breite verfügen, die sicherstellt, dass es durch Zugbewegung an der Leine nicht zu Verletzungen am Hals des Tieres kommt. Zughalsbänder ohne Stopp sind verboten!
- Die Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt sein. Bei kurzfristiger Unterbringung in Boxen/Käfigen muss das Tier sich gestreckt hinlegen, umdrehen und stehen können. Auch eine Wasserversorgung muss immer gewährleistet sein.
- Den Hunden muss stets ausreichend Wasser und erforderlichenfalls auch Futter zur Verfügung stehen. Eine Fütterung der Hunde durch Besucher ist verboten.
- Hochträchtige Hündinnen, die voraussichtlich während oder kurz nach der Veranstaltung gebären werden oder in einem Zeitraum von 7 Tagen vor der Veranstaltung geboren haben, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Hunde, an denen verbotene Eingriffe vorgenommen wurden, z.B. kupierte Hunde, dürfen nicht ausgestellt werden!
- Die Hunde müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung haben. Es dürfen nur solche Tiere bei der Veranstaltung präsentiert werden, die keiner veterinärbehördlichen Beschränkung unterliegen.
- Ein gültiger Europäischer Heimtierausweis ist zur Veranstaltung mitzubringen.

Ort und Datum	Unterschrift

Bankverbindung:

Österreichischer Club für Beauceron ÖCB
Raiffeisenbank Kleinmünchen
IBAN: AT18 3422 6000 0096 7844
BIC: RZOOAT2L226
Paypal-Konto: office@beauceron-oecb.at